

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 27.07.2026

Nr. 63

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 668 Gemeinde Wietze, Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 17.07.2026
- 668 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen/des Orsrates Unterlüß am 04.08.2026
- 668 Gemeinde Eschede, Haushaltssatzung der Gemeinde Eschede für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Eschede

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Wietze, Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 17.07.2026

Die Allgemeinverfügung über die Teileinziehung der Schulstraße und des Friesenstiegs vom 17.07.2026 wird gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zurückgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Rücknahme der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erhoben werden.

Wietze, 27.07.2026

Gemeinde Wietze
i.V. Petersen

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen/des Orsrates Unterlüß am 04.08.2026

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen/des Orsrates Unterlüß am Dienstag, 04.08.2026 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Sanierung Bahnhofsgelände Unterlüß mit Außengelände Hier: Freigabe der Entwurfsplanung 046/2026
7. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
8. Sachstandsbericht über verschiedene Baumaßnahmen
9. Mündliche Anfragen und Anregungen
10. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 27.07.2026

Gemeinde Südheide
Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Haushaltssatzung der Gemeinde Eschede für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Eschede

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Eschede in der Sitzung am 30.06.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.768.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.153.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.108.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.112.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	815.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.645.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.929.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	371.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.852.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.129.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.929.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	540 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2.	Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000 Euro sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 1.500.000 Euro festgelegt.

Eschede, den 30.06.2026

Gemeinde Eschede
Lange
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Eschede

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Eschede für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist am 24.07.2026 durch den Landkreis Celle unter dem Aktenzeichen 111013-2025/015331 unter Nebenbestimmung erfolgt.

Die Haushaltssatzung nebst –plan und Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Eschede, Bahnhofstr. 4, 29348 Eschede in Zimmer E.4 öffentlich aus.

Eschede, den 28.07.2026

Gemeinde Eschede
Lange
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN